



Niederlenz

die Gemeinde in der Mitte des Kantons Aargau

Gemeinderat
Gemeindekanzlei
Mühlestrasse 2
Postfach
5702 Niederlenz

5702 Niederlenz,

GESUCH UM AUFNAHME IN DAS BÜRGERRECHT DER ORTSBÜRGERGEMEINDE NIEDERLENZ

Der/Die Unterzeichnete/n stellt/stellen das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht (zutreffendes ankreuzen):

- der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Niederlenz (Bürger anderer Gemeinden)
- der Ortsbürgergemeinde Niederlenz (Personen, die bereits Gemeindebürger von Niederlenz sind)

Gesetzliche Voraussetzungen

- Schweizer BürgerInnen, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, können um Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht nachsuchen (§ 6 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).
- Die/der GesuchstellerIn müssen ihren Wohnsitz seit 15 Jahren in Niederlenz begründen.
- Personen die nicht bereits Gemeindebürger von Niederlenz sind, müssen zuerst das Gemeindebürgerrecht erwerben.
- Sind die/der BewerberIn beim Einreichen des Gesuches schon Bürger von zwei oder mehr Gemeinden, muss die Entlassung aus so manchem Bürgerrecht erfolgen, dass nach der Einbürgerung nicht mehr als zwei Bürgerrechte bestehen.

Entscheid über die Einbürgerung

Den Entscheid über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht fällt die jeweilige Ortsbürgergemeindeversammlung.

Personalien

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Ehegattin/Ehegatte

Familienname

Familienname als ledig
(nur bei Frauen)

Vorname(n)

Geburtsort

Geburtsdatum

Zivilstand

Ort und Datum
der Eheschliessung

Heimatort(e)

Adresse (Strasse/Nr.)

PLZ/Ort 5702 Niederlenz

5702 Niederlenz

Telefon-Nr. Privat

Telefon-Nr. Geschäft

Natel

E-Mail

Beruf

Arbeitgeber

**Wenn Sie heute bereits mehr als ein Bürgerrecht besitzen:
Auf welche(s) Bürgerrecht(e) verzichten Sie?**

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Ehegattin/Ehegatten

Wer bewirbt sich um das Gemeindebürgerrecht/Ortsbürgerrecht?

beide

nur Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Kinder

Es sind sämtliche Kinder der/des Gesuchsteller/in/s aufzuführen (auch volljährige und ausserhalb der Ehe geborene *)

Familienname und früherer Familienname	Vorname(n)	Geburtsort und -datum	Heimatort(e) oder Staats- angehörigkeit
-------------------------------------------------------	-------------------	------------------------------	--------------------------------------------------------

* in die Einbürgerung werden aber nur minderjährige Kinder einbezogen.

Seit wann haben Sie Ihren Wohnsitz in Niederlenz?

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Ehegattin/Ehegatten

Kurze Begründung des Gesuches

Einzureichende Unterlagen

Gemeindebürger von Niederlenz

- keine

Bürger anderer Schweizer Gemeinden

- Familienschein (beim Zivilstandsamt des bisherigen Bürgerortes erhältlich)
- Familienbüchlein
- Allfällige Beibehaltungserklärung Bürgerrecht
- Allfällige Verzichtserklärung Bürgerrecht(e)

Unterschriften

Gesuchstellerin/Gesuchsteller (sofern über 16 Jahre alt)

Ehegattin/Ehegatte (sofern sie/er ebenfalls die Einbürgerung beantragt)

Minderjährige Kinder der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers (über 16 Jahre)

Bei unmündigen Gesuchstellerinnen/Gesuchstellern, die ein selbstständiges Gesuch stellen

Vater

Mutter

Fragen, weitere Auskünfte?

Gemeindekanzlei Niederlenz

062 886 60 31